01/BV/521/2022

Beschlussvorlage öffentlich

Benutzungsentgelte für genehmigungspflichtige Sondernutzungen auf dem Klosterberg

Organisationseinheit:	Datum	
Zentrale Verwaltung und Finanzen Verfasser:	20.04.2022 Einreicher:	
Silvana Knebler		
Beratungsfolge	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	Ö/N
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	04.05.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	16.05.2022	Ö

Sachverhalt

Für die gestalterisch aufwändige Grünanlage "Klosterberg" soll zukünftig für jegliche Art von Sondernutzungen ein Benutzungsentgelt erhoben werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der notwendigen Unterhaltung. Eine Kalkulation wird gegenwärtig erarbeitet.

Ö

14.06.2022

Eine Benutzungs- und Entgeltordnung/Satzung wird der Stadtvertretung nach Fertigstellung der Kalkulation vorgelegt.

Da die Veranstaltungen nach der langen Corona-Pause wieder anlaufen und noch nicht absehbar ist, in welchem Umfang private Veranstalter den Klosterberg zukünftig nutzen werden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Stadtvertretung bis zum Vorliegen einer Kalkulation für nachfolgende Arten der Nutzung:

- Großveranstaltungen, wie Volksfeste, Konzerte, Kino, Theater, Jahrmärkte u. ä. kulturelle Events
- Flächeninanspruchnahme für gewerbliche Zwecke, zur Präsentation u. ä.
- Sportveranstaltungen
- private Veranstaltungen (z. B. Eheschließung u. a.)

eine Pauschale von 50 EUR/Tag festsetzt.

Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)

Kinder- und Schulfeste sind entgeltfrei.

Die Entgelte gelten zunächst bis auf Widerruf. Ausnahmen kann die Bürgermeisterin in Abstimmung mit dem Hauptausschuss treffen.

Die Nutzung von Strom und Wasser wird je nach Verbrauch zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für die Abfallentsorgung und Reinigung nach der Veranstaltung ist der Veranstalter zuständig. Der Veranstalter hat einen Versicherungsnachweis zu erbringen.

Es ist eine Nutzungsgenehmigung auszustellen.

Gemäß § 22 Abs. 3 KV M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Festsetzung von Entgelten. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis Haushaltskonsolidierung

Die Stadt Altentreptow befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Demzufolge sind alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen. Die Festsetzung von Entgelten ist ein Beitrag zur Minimierung der Aufwendungen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt für genehmigungspflichtige Sondernutzungen auf dem Klosterberg ein Benutzungsentgelt in Höhe von 50 EUR/Tag. Es ist eine Nutzungsgenehmigung auszustellen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2	022	in Folgejahren:
nein		nein x ja
x ja		einmalig
		jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:		
planmäßig zur Verf Produktsachkonto: 5.5.1.01.44110000 (priva 5.5.1.01.43229000 (öffer	atrechtlich)	nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto:
Bezeichnung: Klosterberg Mieten und Pachten		Bezeichnung:
Klosterberg Entgelte Sonstige		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:
bisher angeordnete		bisher angeordnete
Mittel:		Mittel:
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:
noch verfügbar:		noch verfügbar:
Erläuterungen:		
zusätzliche Erträge "Klosterberg"		

Anlage/n Keine